

Aktuelles zur Besoldung –

- Übernahme der Tarifergebnisse
- Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts

Nachdem sich die Tarifvertragsparteien am 14. Februar 2026 auf eine gestaffelte Entgelterhöhung von insgesamt 5,8% über 27 Monate geeinigt hatten, steht eine belastbare Aussage des Senats von Berlin zum Zeitpunkt der Übernahme der Tarifierhöhung in das Besoldungsrecht nach nunmehr zwei Monaten weiterhin aus.

Zur Erinnerung sei hier angemerkt, dass die erste Stufe der Erhöhung um 2,8 % bereits zum 1. April 2026 vorgesehen war, während die 2. Stufe mit weiteren 2 % zum 1. März 2027 und die dritte Stufe mit 1,0 % zum 1. Januar 2028 realisiert werden sollen.

Man kann gegenwärtig nur hoffen, dass das Land Berlin nicht dem fatalen Beispiel des Freistaats Bayern zu folgen beabsichtigt, der die Besoldungsanpassung erst mit sechsmonatiger Verzögerung vornehmen will. Denn dies würde fatale Folgen für die Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Berlin haben und ignorieren, dass das Land Bayern gegenüber Berlin bereits heute einen erheblichen Besoldungsvorsprung hat. Unser Verband wird sich daher mit all seinen Kontakten dafür einsetzen, dass der erste Schritt der Besoldungsanpassung – wenn auch rückwirkend – zum 1. April 2026 erfolgt.

Eine Besoldungserhöhung zum April 2026 ist umso wichtiger, weil sich angesichts der durch den Irankrieg beschleunigten Inflation und erheblichen Kostensteigerungen im Energiebereich die finanziellen Belastungen unserer Kolleginnen und Kollegen auf längere Sicht erheblich erhöhen werden. Durch das Ergebnis der Tarifverhandlungen werden diese Belastungen nicht einmal annähernd ausgeglichen. Auch wenn die politischen Entwicklungen im Februar 2026 nicht sicher vorhersehbar waren, zeigt dies, dass die von den Gewerkschaften verhandelten Tarifvertragslaufzeiten von 27 Monaten angesichts der zunehmend volatilen Entwicklungen in Politik und Wirtschaft nicht akzeptabel sind und im Zweifel zu Lasten der Beschäftigten gehen.

Die Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Berliner Beamtenbesoldung wird nach den aktuellen Verlautbarungen des Senats noch erhebliche Zeit in Anspruch nehmen.

Im Mittelpunkt steht dabei das sogenannte Reparaturgesetz, für dessen Vorlage im Abgeordnetenhaus aber noch kein Zeitplan besteht. Bedenkt man, dass bereits im September 2026 ein neues Abgeordnetenhaus gewählt wird, bestehen erhebliche Zweifel, ob das Gesetz noch in dieser Legislaturperiode umgesetzt wird. Insoweit lässt allein die vom Bundesverfassungsgericht gesetzte Frist - 31. März 2027 - hoffen, dass bis dahin Klarheit über Art und Umfang der vorgesehenen Besoldungsänderungen besteht.

Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die notwendigen Nachzahlungen sich nach Auskünften der Finanzverwaltung weit über das Jahr 2027 hinaus hinziehen dürften, da jeder Einzelfall individuell neu berechnet werden müsse.

Zu der aus unserer Sicht dringend notwendigen Besoldungsstrukturreform, die im Bund und mehreren Bundesländern bereits vorbereitet wird, hat die Senatsverwaltung für Finanzen am 23. März 2026 in Beantwortung einer schriftlichen Anfrage recht kryptisch und wenig erhellend mitgeteilt, dass vorgesehen sei, „im Anschluss an die Verabschiedung des Reparaturgesetzes die Besoldung ab dem Jahr 2021 im Hinblick auf die fortentwickelten Parameter zu betrachten und ggf. bei Notwendigkeit im Rahmen einer Besoldungsstrukturreform Lösungsansätze darzulegen“.

Unser Verband hält eine grundlegende Besoldungsstrukturreform mit Blick auf die vom Bundesverfassungsgericht formulierten Anforderungen, insbesondere mit Blick auf das Abstandsgebot, für unverzichtbar und wird unsere Sichtweise im Rahmen der bestehenden Kontakte in die künftigen Beratungen einbringen.

Wolfgang Hurnik